



ÖSTERREICHISCHER VERBAND DER FOTOGRAFIE

Hinweise für die Einreichung von Ehrungen

1. Die Formulare

Bitte verwenden Sie ausschließlich jene Formulare für die Ehrungseinreichungen, die in der ÖVF Homepage unter „Service/Serviceinformationen/ÖVF Ehrungen“ gespeichert sind.

Bitte alle farblich unterlegten Felder ausfüllen.

Wenn Sie nicht zum ersten Mal eine Ehrung einreichen, sondern einen Folgetitel, dann bitte am Formular für die Leistungsnachweise nicht wieder alle erreichten Punkte einzeln eintragen, sondern mit dem Vortrag jener Punktesumme beginnen, die Sie bei der Einreichung der vorangegangenen Ehrung erreicht hatten.

2. Die Einreichung

Am sinnvollsten ist es, die Formulare am Computer auszufüllen, weil sich dabei die erreichte Punktesumme automatisch errechnet. Die Einreichung kann entweder per email oder ausgedruckt an den Landesvorsitzenden gesandt werden, bis **spätestens 31.3.d.J.**

Anträge für den Konsulententitel müssen bis spätestens 31.12.d.J. beim ÖVF eingelangt sein.

Spätere Einsendungen werden für das Folgejahr vorgemerkt.

Wichtig ist, dass die Einreichung vom Landesverbandsvorsitzenden geprüft und bestätigt wird (die Bestätigung durch den Klubobmann erleichtert die Prüfung durch den Landesverbandsvorsitzenden). Sollten Ehrungsanträge ohne Prüfvermerk des Landesverbandsvorsitzenden beim ÖVF einlangen, werden diese zwecks Ergänzung an diesen zurückgesandt.

Für die Einreichung des Konsulententitels ist keine Prüfung notwendig.

3. Die Bezahlung

Für die Verleihung der Ehrennadel für besondere **fotografische Leistungen** ist ein Spesenbeitrag in Höhe von **EUR 15,-** zu leisten.

Für die Verleihung des Titels „**Konsulent des ÖVF für ...**“ beträgt der Spesenbeitrag **EUR 10,-**.

Der Betrag ist auf das Konto des **ÖVF, IBAN: AT37 1490 0220 1002 0267**, BIC: BAWAATWW, zu überweisen.

Dieser Betrag kann auch bar dem Ehrungsantrag beigelegt werden.